

17.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3304 vom 14. Januar 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/8455

Eine Milliarde für NRW-Kommunen. Wie ist der Sachstand beim Digitalpakt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 beschlossen den DigitalPakt Schule aufzulegen. Mit fünf Milliarden Euro soll die Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 15. März 2019 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern vom 17. Mai 2019 sind die formellen Voraussetzungen des Paktes seitens des Bundes geschaffen worden.

Seit Mitte September 2019 können die NRW-Schulen Anträge stellen, da zunächst eine Förderrichtlinie durch das Land aufgesetzt werden musste.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3304 mit Schreiben vom 14. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 14.02.2020/Ausgegeben: 21.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Über welche Summe des NRW-Anteils am DigitalPakt liegen bis zum 31.12.2019 bereits Anträge von Schulen vor? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

	Kommune	Schulträger	Beantragte Förderung
Bezirksregierung Arnsberg	Gemeinde Eslohe	Gemeinde Eslohe	129.492,00 €
	Gemeinde Holzwickede	Gemeinde Holzwickede	480.725,00 €
	Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	17.370,00 €
	Stadt Arnsberg	Stadt Arnsberg	214.209,00 €
	Stadt Hattingen	Stadt Hattingen	667.800,00 €
	Stadt Lippstadt	Stadt Lippstadt	190.341,30 €
	Stadt Medebach	Stadt Medebach	27.027,00 €
	Stadt Medebach	Schulzweckverband Medebach-Winterberg	81.409,00 €
	Stadt Olsberg	Stadt Olsberg	48.800,00 €
	Stadt Selm	Stadt Selm	360.000,00 €
	Stadt Soest	Stadt Soest	345.003,00 €
	Stadt Soest	Albrecht-Schneider-Akademie für Gesundheitsberufe - Klinikum Stadt Soest	33.400,81 €
Bezirksregierung Köln	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	168.750,00 €
	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	237.510,00 €
	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	213.300,00 €
	Wassenberg	Wassenberg	103.500,00 €
	Eschweiler	Eschweiler	26.130,88 €
	Sozialbetriebe Köln SBK	Sozialbetriebe Köln SBK	28.694,57 €
	Caritas Rhein Erft-Kreis	Caritas Rhein Erft-Kreis	23.616,00 €
Bezirksregierung Detmold	Stadt Borgholzhausen	Stadt Borgholzhausen	73.380,00 €
	Gemeinde Hille	Gemeinde Hille	233.238,06 €
	Stadt Höxter	Stadt Höxter	86.751,00 €
	Gemeinde Kalletal	Gemeinde Kalletal	337.249,08 €
	Stadt Lemgo	Stadt Lemgo	36.000,00 €
	Stadt Nieheim	Stadt Nieheim	24.858,00 €
	Stadt Warburg	Stadt Warburg	161.583,91 €
	ATIW GmbH	ATIW GmbH	116.100,00 €

Bezirksregierung Düsseldorf	Remscheid	Remscheid DBZ Bergisch Land	74.973,00 €
	Essen	BiG Bildungsinstitut	10.496,00 €
	Neuss	St. Elisabeth Akademie	85.469,00 €
	Düsseldorf	St. Elisabeth Akademie	130.078,00 €
	Wülfrath	Fr. Gemeinn. Ges.	40.500,00 €
	Gemeinde Uedem	Gemeinde Uedem	70.650,00 €
	Gemeinde Rommerskirchen	Gemeinde Rommerskirchen	135.316,00 €
	Stadt Hilden	Stadt Hilden	77.400,00 €
	Stadt Meerbusch	Stadt Meerbusch	427.457,56 €
	Kreis Kleve	Kreis Kleve	480.475,09 €
	Bezirksregierung Münster	Gemeinde Südlohn	Gemeinde Südlohn
Summe gesamt:		3.497.016,15 €	

2. Welche Summe ist bis zum 31.12.2019 tatsächlich abgerufen worden? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Das Förderprogramm des DigitalPakts Schule folgt dem Erstattungsprinzip. Deshalb sind bisher Anträge beschieden, jedoch noch nicht ausgezahlt worden. Sobald Maßnahmen durchgeführt, abgenommen und abgerechnet werden können, werden die Mittel an die Antragsteller ausbezahlt.

3. Wie stellen sich die Antrags- bzw. Abrufquote in Bezug auf das zustehende Fördervolumen je Kommune jeweils zum 31.12.2019 dar?

	Kommune	Schulträger	Quote Anträge
Bezirksregierung Arnsberg	Gemeinde Eslohe	Gemeinde Eslohe	38%
	Gemeinde Holzwickede	Gemeinde Holzwickede	100%
	Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	1%
	Stadt Arnsberg	Stadt Arnsberg	9%
	Stadt Hattingen	Stadt Hattingen	32%
	Stadt Lippstadt	Stadt Lippstadt	8%
	Stadt Medebach	Stadt Medebach	24%
	Stadt Medebach	Schulzweckverband Medebach-Winterberg	30%
	Stadt Olsberg	Stadt Olsberg	14%
	Stadt Selm	Stadt Selm	37%
	Stadt Soest	Stadt Soest	17%

	Stadt Soest	Albrecht-Schneider-Akademie für Gesundheitsberufe - Klinikum Stadt Soest	95%
Bezirksregierung Köln	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	9,47%
	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	s.o.
	Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	s.o.
	Wassenberg	Wassenberg	13,15%
	Eschweiler	Eschweiler	1,26%
	Sozialbetriebe Köln SBK	Sozialbetriebe Köln SBK	65,99%
	Caritas Rhein Erft-Kreis	Caritas Rhein Erft-Kreis	100,00%
Bezirksregierung Detmold	Stadt Borgholzhausen	Stadt Borgholzhausen	99,43%
	Gemeinde Hille	Gemeinde Hille	37,38%
	Stadt Höxter	Stadt Höxter	9,57%
	Gemeinde Kalletal	Gemeinde Kalletal	92,12%
	Stadt Lemgo	Stadt Lemgo	2,94%
	Stadt Nieheim	Stadt Nieheim	10,44%
	Stadt Warburg	Stadt Warburg	16,52%
	ATIW GmbH	ATIW GmbH	54,43%
Bezirksregierung Düsseldorf	Remscheid	Remscheid DBZ Bergisch Land	100,00%
	Essen	BiG Bildungsinstitut	100,00%
	Neuss	St. Elisabeth Akademie	100,00%
	Düsseldorf	St. Elisabeth Akademie	100,00%
	Wülfrath	Fr. Gemeinn. Ges.	32,44%
	Gemeinde Uedem	Gemeinde Uedem	68,84%
	Gemeinde Rommerskirchen	Gemeinde Rommerskirchen	100,00%
	Stadt Hilden	Stadt Hilden	8,61%
	Stadt Meerbusch	Stadt Meerbusch	27,63%
	Kreis Kleve	Kreis Kleve	14,02%
Bezirksregierung Münster	Gemeinde Südlohn	Gemeinde Südlohn	100%
Summe gesamt:			

Im Hinblick auf die Abruf- bzw. Auszahlungsquote ist darauf hinzuweisen, dass die Zuwendung aus dem DigitalPakt NRW dem Erstattungsprinzip folgt. Demnach müssen die Maßnahmen erst durchgeführt, abgenommen und durch den Schulträger abgerechnet werden.

- 4. Welche kritischen Hinweise / Nachfragen werden seitens der Kommunen zur Umsetzung des DigitalPaktes vorgebracht?**
- 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung diesbezüglich bereits unternommen bzw. beabsichtigt zu unternehmen?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet

Die Schulträger wenden sich insbesondere mit Anfragen zur Auslegung der Förderrichtlinie im Hinblick auf die unterschiedlichen Förderbereiche mit Themen wie z.B. Förderfähigkeit von Leasingverträgen, Ausschreibungsverfahren, externe Beratung, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Finanzierung schulgebundener mobiler Endgeräte an die Landesregierung und die Bezirksregierungen.

Um solche Fragestellungen zeitnah zu klären, befinden sich Landesregierung und Bezirksregierungen in einem regelmäßigen Austausch auch mit den Schulträgern. Ziel ist hierbei, den Prozess der Antragstellung und Bewilligung weiter zu optimieren. Zudem befindet sich die FAQ-Liste zum DigitalPakt NRW in der Überarbeitung und wird auf der Seite digitalpakt.nrw.de zeitnah in der neuen Variante veröffentlicht.